Kein Lehrgeld zahlen

Alles Wissenswerte zum Thema Eigenimport von Kraftfahrzeugen haben die Europäischen Verbraucherzentren zusammengetragen – die Unterlagen sind im Internet abrufbar.



Wer ein Auto aus dem Ausland importieren will, wird häufig mit jeder Menge unerwarteter Hürden konfrontiert. Laut einer EUweiten Umfrage verläuft nur bei 14 Prozent der Eigenimporte alles nach Wunsch. Als bei Weitem häufigstes Problem wurden Schwierigkeiten mit der Behörde bei der Registrierung genannt, gefolgt von der doppelten Zahlung der Mehrwertsteuer.

Um möglichst wenig Lehrgeld zu zahlen, ist es wichtig, sich zuvor umfassend zu informieren. Die Europäischen Verbraucherzentren haben nun eine umfangreiche Studie veröffentlicht, in der praktische Tipps für jede Stufe – von der Informationssammlung bis zur Registrierung daheim – geboten werden. Sie bezieht sich auf Neu- und Gebrauchtwagen bzw. -motorräder aus EU-Staaten (sowie Norwegen und Island). Eigenheiten jedes einzelnen Landes werden berücksichtigt.

Verlockenden Angeboten im Internet oder in Inseraten sollten Sie mit Vorsicht begegnen. Nur allzu oft werden nicht verkehrstaugliche oder gestohlene oder gar nicht existente Fahrzeuge angeboten. Versuchen Sie daher, so viel Informationen über das Fahrzeug und den Verkäufer zu bekommen wie möglich.

Das gilt besonders für Gebrauchtwagenkäufe. Seriöse Firmen geben Informationen über sich preis; Firmenadresse, Kontaktdaten usw. sind auf ihrer Homepage ersichtlich. Auch die Qualität des Fahrzeuges gilt es zu prüfen. Verlangen Sie Auskunft darüber,

wann die letzte Inspektion stattgefunden hat und wann die nächste fällig ist. Dringend anzuraten ist, einen Gebrauchtwagen vor dem Kauf überprüfen zu lassen – durch den lokalen Automobilclub oder einen unabhängigen Experten. Es bedarf dazu des Einvernehmens mit dem Verkäufer, die Kosten muss der Kaufinteressent tragen. Nicht in allen Staaten ist ein schriftlicher Kaufvertrag erforderlich. Doch Sie benötigen einen solchen auf jeden Fall für die Registrierung daheim. Grundsätzlich gilt: Unterschreiben Sie keinen Vertrag, den Sie nicht verstehen.

Vorauszahlungen sollten nie bar oder per Überweisung erfolgen. Am wenigsten riskiert man mit einer Kreditkartenzahlung ungerechtfertigt abgebuchte Beträge können rückerstattet werden. Abgesehen von der Betrugsgefahr gibt es auch gesetzliche Obergrenzen für Bargeldzahlungen. Im Zweifelsfall sollten Sie lieber auf einen Kauf verzichten, als etwas zu riskieren.

Mehrwertsteuer

Wichtig ist die Klärung der Frage, wo die Mehrwertsteuer zu zahlen ist. Bei Neuwagen wird die Zahlung im Zielland fällig, also in Österreich – zum hier gültigen Steuersatz von 20 Prozent. Die Mehrwertsteuer für Gebrauchtwagen hingegen wird im Land, wo Sie das Auto kaufen, fällig. Sie zahlen dem Verkäufer den Kaufpreis inklusive der dort üblichen Mehrwertsteuer. Anders die Normverbrauchsabgabe (NOVA): Sie muss auch für Gebrauchtwagen in Österreich entrichtet werden.

Wie wird "neu" und "gebraucht" definiert? Ein Neuwagen wurde vor nicht mehr als sechs Monaten erstzugelassen oder sein Kilometerstand beträgt nicht mehr als 6.000 km. Sind diese beiden Grenzen überschritten, handelt es sich definitionsgemäß um einen Gebrauchtwagen.

Überstellung

Zur Überstellung vom Ort des Kaufes nach Österreich benötigen Sie Überstellungskennzeichen und eine Kurzversicherung. Sie können solche Kennzeichen zwar im Inland beantragen, es ist aber nicht empfehlenswert, weil in vielen Ländern (darunter Deutschland

und Italien) das Fahren damit nicht erlaubt ist. Beantragen Sie Überstellungskennzeichen daher immer in ienem Land, in dem das Fahrzeug gekauft wurde.

Die Registrierung ist bei der an Ihrem Hauptwohnsitz zuständigen Zulassungsstelle einzureichen. Dazu benötigen Sie neben Kaufvertrag, Reisepass oder Führerschein sowie Meldezettel einen Konformitätsnachweis (Certificate of Conformity – COC), der vom Verkäufer beizubringen ist. Sollte dieser nicht dazu bereit sein, kontaktieren Sie den Generalimporteur Ihrer Fahrzeugmarke und bitten Sie um einen Auszug aus der Genehmigungsdatenbank. Ist auch das nicht möglich, müssen die Fahrzeugdaten in die Genehmigungsdatenbank eingetragen werden. Dafür ist der Landeshauptmann zuständig, konkret muss die technische Landesprüfstelle des jeweiligen Bundeslandes die Registrierung vornehmen.

Mehr zum Thema

- Die vollständige Studie (in englischer Sprache), sowie die wichtigsten Infos (auf Deutsch) für den Import nach Österreich finden Sie hier: http://europakonsument. at/de/page/autokauf-eu
- Sollte es zu Problemen mit der Registrierung kommen, kontaktieren Sie das nationale Solvit-Center - im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Tel. 01 711 00-5795 bzw. 6292, E-Mail: solvit@bmwfw.gv.at
- Beratung und Hilfe bei allen grenzüberschreitenden Problemfällen für Konsumenten: VKI Europäisches Verbraucherzentrum, Tel. 01 588 77 81, http://europa konsument.at







Dieser Artikel entstand im Rahmen der "Action 670702 - ECC-NET AT FPA", für welche das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Förderungen aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014-2020) erhält.